

27.08.2021

Liebe Leserin, Lieber Leser,

in einem Jahr werden die Beiratswahlen 2022 schon fast wieder Geschichte sein. Anfang Juli 2022 ist Wahltag und an dem Tag werden die Stimmen ausgezählt. Doch die Wahlen werfen ihren Schatten voraus, z.B. durch die letzte Vorstandssitzung in Essen. Lesen Sie dazu den Beitrag „Vorstandssitzung auf Abwegen?“.

wp.net wird wieder mit zwei Beiratslisten antreten, eine WP-Liste und eine vBP-Liste. Wir wollen bis zur Mitgliederversammlung am 12.11. die Kandidatenliste fertigstellen.

Deswegen: Prüfen Sie bitte, ob Sie auf den wp.net-Listen für den Beirat kandidieren möchten. Melden Sie Ihr Interesse, wenn Sie es noch nicht getan haben, an [Michael Gschrei](#).



Die Referenten WP Jörg Rompf und WP/StB/PfQK Michael Gschrei halten im September 2021 wieder Präsenzseminare ab. Das Seminar [MaBV](#) am 17.09. München und das Seminar [FinVermV](#) am 23.09 in FFM. Das Seminar für die [Prüfer*innen für Qualitätskontrolle](#) am 10.09. in Frankfurt/M.

Die jüngste Corona-Entwicklung hat zu keiner Verböserung der Hygienevorschriften geführt. Deswegen können sich einige Fortbildungsinteressierte zu allen Seminaren noch anmelden.

Die Neuausrichtung der Aufsichten bei MaBV und FinVermV hat - dank Wirecard - nicht stattgefunden. Wie wir alle erfahren haben, war die als Aufsicht vorgesehene BaFin mit ihren bisherigen Aufgaben schon überfordert. Ihr zusätzlich weitere Aufgaben zu übertragen, wäre wohl vermessen gewesen. Was der neugewählte Bundestag vor hat, weiß noch niemand. Die IHKs bleiben erstmals die Aufsichtsstellen – von einigen Ausnahmen abgesehen – und weiterhin der Ansprechpartner für uns Prüfer und Prüferinnen.

Die MaBV-Prüfung nach dem IDW PS 830nF hat 2020 zum ersten Mal stattgefunden. Jörg Rompf hält engen Kontakt zu IHK-Aufsichten. Er wird Sie im Seminar u.a. auch darüber informieren, was die IHKs von unserer Prüfer- und Berichtsarbeit halten.

Das Spezialseminar für die PfQK von Michael Gschrei befasst sich schwerpunktmäßig mit der Durchführung und Berichterstattung kleinerer Qualitätskontrollen. Bekanntlich haben diese Qualitätskontrollen noch großen Bedarf an Verhältnismäßigkeit. Gerne wird in Kammerkreisen das Argument in den Mund genommen, dass die Prüfer*innen für Qualitätskontrolle die Verhältnismäßigkeit der Qualitätskontrolle oft verhindern. Wir werden nicht nur dieses Thema besprechen, sondern werfen auch einen Blick in die Qualitätskontrolle großer Gesellschaften.

Inzwischen dürfte wohl bekannt geworden sein, dass bei den Qualitätskontrollen der Großen Gesellschaften die (wirksame) Nachschau ein entscheidender Grund für die extrem geringen Stichproben bei den Auftragsprüfungen ist. Wer hätte das vor Jahren gedacht, dass sich Big4&Friends auch eine verhältnismäßige Qualitätskontrolle organisieren würden und die Rechtsaufsicht sogar noch zustimmt. Mehr dazu auch im Seminar.

[Hier erfahren Sie mehr über die Seminare und erhalten die Anmeldeunterlagen.](#)



WP Roland Kruse-Kraft entdeckt neues Prüfungsthema für die Wirtschaftsprüfer

Die wp.net-Mitglieder kennen Herrn Kruse-Kraft schon von seinem Einsatz für die Pensionen der Wirtschaftsprüfer*innen. Auch ohne Verwaltungsratsmandat beim WPV begleitet er die Arbeit der Geschäftsführung der WPV kritisch und konstruktiv.

Nun hat unser Berliner Kollege sein Herz auch für die Wohnungseigentümer entdeckt. Ihm stört vor allem, dass eine wirksame Kontrolle der Verwalter bisher nicht besteht und damit auch keine Waffengleichheit zwischen Verwaltern und Eigentümern. Das neue WEG 2020 soll dies zu Gunsten der Verwalter noch verschärft haben. Deswegen möchte Kollege Roland Kruse-Kraft Grundsätze für einen Prüfungsstandard entwickeln, die WPs berufseinheitlich anwenden sollen.

Einen Einblick in diese Aufgabenstellung und einiges mehr erhalten Sie in seinem Aufsatz in der [WP Praxis 9 2021: Prüfung der Wohngeldabrechnung einer Wohnungseigentümergeinschaft \(WEG 2020\)](#)

Haben wir Ihr Interesse an dem Arbeitskreis geweckt? Dann melden Sie sich bitte für den Arbeitskreis beim [wp-net-Vorstand per Mail](#) an.



WPK-Vorstandsklausur auf Abwegen?

Letzte Woche tagte zwei Tage lang in Essen der WPK-Vorstand auf einer sog. Klausurtagung. Inzwischen wurden Sie vom Präsidenten Ziegler auf der Kammerwebsite und per Kammernewsletter mittels eines stark gerafftes Protokolls darüber unterrichtet. Unterrichtet ist wohl etwas übertrieben. Sie haben erfahren, mit welchen Themen sich der Vorstand beschäftigt hat. **Getreu dem Motto:** Gut, dass wir darüber gesprochen haben. Was und wie wirklich diskutiert wurde, haben Sie nicht erfahren. Deswegen liefere ich einige Punkte nach.



Ankündigung einer Änderung der Wahlordnung, die nie beschlossen werden soll und wird

Ein Streitpunkt auf der Vorstandssitzung war u.a. auch die Wahlordnung. Nach unseren Vorstellungen sollte die Wahlordnung auch ermöglichen, die Platzierung der Kandidaten*innen auf den Wahllisten den jeweiligen Listen zu überlassen. Bislang entscheidet das Alphabet den Platz auf der Wahlliste. Dieser wp.net-Wunsch wurde wiederholt abgelehnt. Außer den fünf wp.net-Vorständen war niemand im Vorstand für diese Erweiterung der Wahlordnung.

Nun lesen wir, dass trotzdem eine Anhörung des Berufsstands durchgeführt werden soll. Da wp.net keine 2/3 Mehrheit im Beirat hat, wird man unseren Vorschlag mit 100%iger Sicherheit in der Abstimmung in der Dezembersitzung des Beirats durchfallen lassen.

So haben wir uns 2018 die WPK-Koalition nicht vorgestellt. Obwohl unser Vorschlag den anderen Listen nichts wegnimmt, verweigerte man uns im Vorstand die gewünschte Ergänzung.

Die Anhörung des Berufsstands halte ich auch für eine Irreführung der WPK-Mitglieder. Obwohl unser Vorschlag im Vorstand schon abgelehnt wurde, inszeniert man noch eine Mitgliederbefragung. Dies ist für uns ein weiterer Beweis, dass die große Koalition aus Big4-/Zieglerliste mit den beiden wp.net-Listen wohl nie ernsthaft gewollt war. Eine große Koalition muss auch die Ziele des „kleineren Partners“ umsetzen. Der kleine Partner ist nicht nur dafür da, der Mehrheitsbeschaffer des größeren Partners zu sein.



Streitthema Umsetzung ISQM 1, ISQM 2 und ISA 220 rev. in der Berufssatzung

Bei der Umsetzung dieser neuen IFAC-Standards gefällt uns vor allem eines nicht: Wir haben noch keine offizielle Übersetzung vom IDW, das bekanntlich sich die Übersetzungsrechte gesichert hat und mit den Übersetzungen im Verzug zu sein scheint.

Gleichzeitig hatte die Geschäftsleitung die Kommission f. QK schon mal beauftragt, Vorschläge für die Berufssatzung auszuarbeiten. Auf unser Betreiben hin wurde dieses Vorhaben nun abgebrochen und die Umsetzung auf Dez. 2022 verschoben. Keine Einigung erzielte der Vorstand auch zu der Frage, ob ISQM 1/ISA 220 künftig die Selbstvergewisserung bei der Nachschau bei ISA-Prüfungen zulassen oder weiter verbieten würden.

Nach bisheriger Mehrheitsmeinung im Vorstand und in der KfQK würde der alte ISQC 1 und ISA 220 die Selbstvergewisserung bei der Nachschau verbieten. So hat dies der Vorstand 2016 in die Erläuterungen der Berufssatzung geschrieben. Die Kommission f. QK hat dieses Verbot in den Hinweis zur Durchführung der QK vom 01.09.2020 aufgenommen.

Der neue ISQM 1 sagt zur Selbstvergewisserung: Das Unternehmen kann/darf Netzdienste oder Dienstleistungsanbieter für die Durchführung der Überwachungstätigkeiten in Anspruch nehmen. Der Big4-Zieglervorstand behauptet das Gegenteil.

wp.net schon früher klargestellt: Das wp.net Fachgutachten 2018 zur ISA Prüfung hält die Selbstvergewisserung mit ISA und ISQC 1 für vereinbar. Auch der deutsche Gesetzgeber sieht in § 55b Abs. 3 WPO die Selbstvergewisserung vor.

§ 55 Abs. 3 WPO: Im Rahmen der Überwachung nach Absatz 1 Satz 1 haben **Berufsangehörige**, die Abschlussprüfungen nach § 316 des Handelsgesetzbuchs

durchführen, das **interne Qualitätssicherungssystem** zumindest hinsichtlich der **Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, für die Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter** sowie für die Handakte einmal jährlich zu bewerten.



Keine Früchte für den kleinen WP-Mittelstand und WP-Einzelpraxen durch Große WPK-Koalition

Rückblickend auf die letzten drei Jahre muss ich auch konstatieren, dass wir für kein einziges unserer Projekte letztendlich eine Unterstützung erhalten haben. Ob es um die Zusammenführung der Berufsbezeichnungen „Wirtschaftsprüfer“ ging, oder die verhältnismäßige Qualitätskontrolle, um eine passende Wahlordnung oder um die Senkung der Beiträge.

Bei der Qualitätskontrolle haben wir zwar 2019 eine verhältnismäßige Satzung erhalten. Diese ermöglicht den großen Gesellschaften sogar die Promillelösung bei den Auftragsprüfungen. Uns hat dann die Kommission f. QK in den Hinweisen und Anlagen, die Verhältnismäßigkeit wieder genommen.

Eine Einigung über unsere wichtigen Punkte konnten wir im Vorstand noch nie erzielen. Soviel für heute über die inzwischen drei Jahre dauernde WPK-Vorstandsarbeit.

Ich wünsche Ihnen trotzdem einen guten Start ins Wochenende. Kommen Sie nicht gestresster zurück, als Sie heute Nachmittag hineingehen.

Herzlichst Ihr

Michael Gschrei